

Anlage A zur V/0103/2021

<u>Kurzüberblick</u>
1. Verzicht auf die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen aufgrund der Corona-Krise

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<p>Aufgrund der hohen Infektionszahlen bezogen auf das SARS-CoV-2-Virus appelierte das Land an die Eltern, die Betreuungsangebote im Rahmen des bis zum 14.02.2021 beschlossenen eingeschränkten Pandemiebetriebes nur zu nutzen, wenn dies zwingend erforderlich sei.</p> <p>Die Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen finden bis zum 14.02.2021 nur im Rahmen einer Notbetreuung statt.</p> <p>Durch den Verzicht auf die Elternbeiträge für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.01.2021 werden Eltern in diesen für Familien herausfordernden Zeiten finanziell entlastet. Das Land NRW beteiligt sich für diesen Zeitraum zur Hälfte an den ausfallenden Elternbeiträgen.</p> <p>Sollte es zwischen dem Land NRW und den Kommunalen Spitzenverbänden zu Folgevereinbarungen kommen und das Land NRW zusagen, sich aufgrund der weiteren coronabedingten Einschränkungen der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen ab dem 01.02.2021 weiterhin an ausfallenden Elternbeiträgen zu beteiligen, verzichtet die Stadt in dem auf Landesebene vereinbarten Umfang auf die Erhebung der Elternbeiträge.</p>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 enthalten?			Ja	x	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein	

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>								
Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: § 90 SGB VIII, Kinderbildungsgesetz - KiBiz, Elternbeitragsatzung								

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0602	Kinder- und Jugendarbeit				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auswirkungen auf den Finanzplan	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 enthalten?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>								
Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: Kinderbildungsgesetz - KiBiz, Elternbeitragsatzung								